

Stadt Aichtal
Landkreis Esslingen

Datum 25.01.2021
Az.: 632.2
Bearbeiter: Matthias Hirn

Sitzungsvorlage Nr.: **2021/012**

Ausschuss für Umwelt und Technik	Entscheidung	öffentlich	10.02.2021
---	---------------------	-------------------	-------------------

Thema: AAB - Antrag: Neubau Photovoltaik Anlage, Lessingstraße 22

Referent:

Sachdarstellung:

Die Bauherrschaft stellt den Antrag Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „westlich der Goethestraße“ im Zusammenhang mit einer geplanten Photovoltaikanlage auf dem Gebäude Lessingstraße 22.

Die Bauherrschaft plant auf dem eingeschossigen Flachdachgebäude zwei Anlagen zur Erzeugung von Strom zu installieren. Die Anlagen weisen Größen von 8,8 × 5,3 m und 7,1 × 4,4 m auf. Wie den beigelegten Aufnahmen zu entnehmen ist, erheben sich diese Anlagen und ca. 25 cm über die Oberkante der Flachdachkonstruktion.

Der Bebauungsplan schließt in diesem Bereich Dachaufbauten aus. In der Vergangenheit hat sich der Ausschuss für Umwelt und Technik und auch die untere Baurechtsbehörde mit einer aufgeständerten Solaranlage im Plangebiet beschäftigt. Im Gegensatz zu der jetzt geplanten Anlage sollte diese Konstruktion sich ca. 1,8 m über die Dachhaut erheben. Dieser Antrag wurde sowohl von der Stadt Aichtal als er von der unteren Baurechtsbehörde abgelehnt.

Die jetzt vorliegende Planung mit einer Gesamthöhe von ca. 25 cm ist aus Sicht der Verwaltung zu vernachlässigen bzw. der Dachneigung angepasst. Eine störende Wirkung für das Stadtbild oder für die Angrenzer ist nicht zu erwarten. Im Zuge der Angrenzerbenachrichtigung ging auch kein Einwand ein.

Beschlussantrag:

Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „westlich der Goethestraße“ für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Gebäude Lessingstraße 22 wird zugestimmt.

Planunterlagen

